

**Donnerstag, den 02. April 2020, 10:00 Uhr, mit Fortsetzungstermin am
Donnerstag, den 16. April 2020, 11:00 Uhr; Landgericht Detmold (3.
Strafkammer)**

Strafsache gegen F. aus Schieder-Schwalenberg und J. aus Oerlinghausen
wegen versuchter schwerer Brandstiftung u.a.

Staatsanwaltschaft Detmold: 31 Js 503/19 | gerichtliches Aktenzeichen: 23 KLS 3/20

Die Staatsanwaltschaft Detmold legt den 40 und 21 Jahre alten Beschuldigten
folgendes zur Last:

Die Beschuldigten sollen am 29. September 2019 auf einer Station im GPZ in Detmold
aus den Zimmern der Mitpatienten Bekleidungsstücke und Papier gesammelt und in
einer Plastiktüte gebündelt haben. Als sich ihnen dabei zwei Pfleger in den Weg
gestellt hätten, seien beide Beschuldigte in bedrohlicher Haltung auf diese
zugegangen, wobei der Beschuldigte J. mit einer abgebrochenen Haarbürste
bewaffnet gewesen sein soll. Durch die schnelle Reaktion der Pfleger hätten diese
jedoch eine Glastür zwischen sich und den Beschuldigten schließen können.
Daraufhin habe der Beschuldigte F. die gesammelten Bekleidungsstücke und das
Papier auf dem Flur verteilt, um eine Grundlage für ein Feuer zu schaffen. Der
Beschuldigte F. habe mit Hilfe eines Deosprays und Feuerzeugs versucht, die
Gegenstände zu entflammen. Nachdem das Papier bereits heftig gebrannt habe, sei
einer der Pfleger hinzugekommen und habe das Feuer gelöscht.

Als kurz darauf vier Polizeibeamte eintrafen, sollen sich die Beschuldigten in einem
Zimmer verbarrikadiert haben, um sich der Festnahme zu widersetzen. Erst unter
Androhung des Einsatzes einer Schusswaffe und von Reizgas sollen sich die
Beschuldigten ergeben haben.

Bereits am 23. September 2019 soll sich der Beschuldigte F. zu der Wohnung des
Zeugen S. in Schieder-Schwalenberg begeben haben. Dort soll er den Zeugen
gebeten haben, ihm sein Mobiltelefon zu geben, um einen Anruf zu tätigen. Als dies
nicht gelungen sei, habe er dem Zeugen von hinten mit einem Golfschläger, den er

zwischenzeitlich aus seiner Wohnung geholt hatte, mit voller Kraft auf den Kopf geschlagen, sodass der Kopf des Golfschlägers abbrach. Der Zeuge habe dadurch eine Platzwunde, eine Prellmarke und eine Schwellung am Hinterkopf erlitten.

Ein im Rahmen des Ermittlungsverfahrens eingeholtes Sachverständigengutachten kommt zu dem vorläufigen Ergebnis, dass beide Beschuldigten zur Tatzeit voraussichtlich nicht schuldfähig waren und die medizinischen Voraussetzungen für eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus voraussichtlich vorliegen.

Die Beschuldigten werden von Rechtsanwalt Dr. Pott aus Detmold und Rechtsanwalt Scharmer aus Detmold verteidigt.

Detmold, den 24. März 2019

Dr. Melanie Rüter

Richterin am Landgericht

Pressesprecherin

Landgericht Detmold

Tel.: 05231/768-376

Fax: 05231/768-500

E-Mail: melanie.rueter@lg-detmold.nrw.de